

17. Newsletter der Dienstekonsolidierung

1. Grußwort:

Herr Folker Schweizer, Referatsleiter DG II 4, Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und Frau Eileen Fuchs, Referatsleiterin DG I 4 im BMI

In unserem 17. Newsletter der Dienstekonsolidierung (DK) erhalten Sie Einblicke in die Potentiale und Herausforderungen von OpenData.

[zum Grußwort](#)

2. Newsflash:

Im Newsflash erwarten Sie neue Informationen zum Fortschritt der IT-Maßnahmen und ein Rückblick auf Veranstaltungen der DK.

[zu den Newsflashbeiträgen](#)

3. Interview:

Im Interview blicken Frau Linne, Leiterin des Kompetenzzentrums OpenData (CCOD) im Bundesverwaltungsamt (BVA) und dem Berater für das CCOD Jan Heinicke auf den Mehrwert von OpenData und erläutern, welche konkreten Schritte unternommen werden, um die Bereitstellung und die Nutzung von Open Data zu fördern.

[zum Interview](#)

4. Portrait:

Im Portrait betrachten wir die Rolle der Open-Data-Koordinatorin im BMI und werfen gemeinsam einen Blick auf die Funktion der IT-Maßnahme „OpenData“ bei der Zurverfügungstellung von offenen Daten.

[zum „Portrait“](#)

5. Eine Frage – Vier Antworten:

Vier Antworten von unterschiedlichen Personen auf die Frage: „Warum ist OpenData wichtig?“

[zur Frage und den Antworten](#)

6. Hinter den Kulissen:

Offene Verwaltungsdaten in Deutschland – Das nationale OpenData Portal „GovData“ im Fokus.

[zum Beitrag „Hinter den Kulissen“](#)

1. Grußwort:

Herr Folker Schweizer, Referatsleiter DG II 4, Bundesministerium des Innern und für Heimat

Liebe Leserinnen und Leser,

Daten. Digitales Gold, das „neue Öl“, Rohstoff des 21. Jahrhunderts – Kaum einem Thema wird derzeit ein so großes Potential beigemessen, wie diesem.

Verwaltungsdaten frei zugänglich für Jedermann anzubieten und transparent zu teilen, bietet zahlreiche Vorteile für unsere Gesellschaft, Wirtschaft und die öffentliche Verwaltung selbst. Ob für Beruf oder Freizeit, unterwegs oder auch nur aus Interesse: Tagtäglich begeben sich unzählige Menschen auf die Suche nach Daten, um beispielsweise anhand demografischer Daten die passende Zielgruppe für ein Unternehmen herauszufiltern, um Fakten für Vorträge und Referate zusammenzustellen oder auch nur, um umliegende Tankstellen oder das nächstgelegene Restaurant zu finden.

In dieser Ausgabe des Newsletters der Dienstekonsolidierung widmen wir uns ausführlich diesem Thema. Wir werden unter anderem den Fragen, warum Open Data wichtig ist, welchen Mehrwert es bringt, Daten offen anzubieten, wie verlässlich die Datenquellen sind und wer diese Daten nutzen kann, nachgehen sowie die großen Potenziale und Herausforderungen, die damit einhergehen, beleuchten. Mit der IT-Maßnahme „Open Data“ bietet die Dienstekonsolidierung eine zentrale Anwendung für die Bundesbehörden und legt damit den Grundstein dafür, dass Behörden Daten an einem Ort in einheitlicher Form veröffentlichen können.

Wir hoffen, Ihnen einen Einblick in die faszinierende Welt der Daten zu geben und verbinden mit dieser Ausgabe zugleich ein Ziel: Das Konzept von Open Data lebt von der aktiven Beteiligung vieler. Daher: Machen Sie sich mit uns gemeinsam auf den Weg, das digitale Gold „Open Data“ auch in Ihren Behörden zu schürfen!

Ich wünsche Ihnen eine inspirierende Lektüre des Schwerpunkt-Newsletters der Dienstekonsolidierung zum Thema „Open Data“!

Mit freundlichen Grüßen

Folker Schweizer

Referatsleiter DG II 4, Bundesministerium des Innern und für Heimat

Frau Eileen Fuchs, Referatsleiterin DG I 4, Bundesministerium des Innern und für Heimat

Liebe Leserinnen und Leser,

FAIR! Auffindbar, frei zugänglich, interoperabel, wiederverwendbar. Übersetzt aus dem Englischen: Findable, Accessible, Interoperable, Reusable: Das sollen offene Daten (Open Data) sein! Verbunden mit dem Ziel, Verwaltungsdatenbestände im Rahmen des geltenden Rechts für alle so uneingeschränkt wie möglich bereitzustellen. Damit soll nicht nur die Transparenz des staatlichen Handelns, sondern auch das hohe gesellschaftliche Potenzial offener Daten nachhaltig gefördert werden. Durch die neue und/oder bessere Nutzung von Daten und die Verknüpfung von Informationen können neue Prozesse und Lösungsansätze gefunden, Innovationen vorangetrieben, Geschäftsmodelle aufgebaut oder sogar ganze Datenökosysteme entwickelt werden.

Der Staat ist einer der größten Datenhalter überhaupt. Die vorhandenen Informationen erstrecken sich auf eine Vielzahl gesellschaftlich relevanter Themen. Die Qualität von Verwaltungsdaten ist in der Regel sehr hoch, da für ihre Erhebung und Verarbeitung oft strenge gesetzliche Vorgaben gelten. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist für Verwaltungsdaten nicht nur Pflicht, sondern auch Kür. Die Bereitstellung dieser Daten dient vielen Zwecken: Verwaltungskontrolle, Steuerung, demokratischer Teilhabe, Wissens- und Erkenntniszuwachs, Machtbegrenzung, Gerechtigkeit, Daseinsvorsorge, Datenökonomie. Hierbei wird immer mehr das Credo „public money – public data“ verfolgt.

All diese verschiedenen Anforderungen an die Bereitstellung von offenen Daten aufzugreifen und den damit einhergehenden Herausforderungen wirksam zu begegnen, ist Aufgabe des Referats für Datenpolitik, Datenstrategie, Open Data in der Bundesverwaltung und im Ressort BMI (DG I 4): Ob Rechtsanspruch auf Open Data und Bundestransparenzgesetz, Open-Data-Koordination im BMI und in seinen Geschäftsbereichsbehörden, technischer und organisatorischer Lösungen für die Bereitstellung von Open Data, Fachaufsicht über das Kompetenzzentrum Open Data (CCOD) oder Vernetzung auf europäischer und internationaler Ebene zu Open Data.

Im Kontext der Dienstekonsolidierung ist hier insbesondere die IT-Maßnahme Open Data – der „Open Data Editor“ – hervorzuheben, der allen Bundesbehörden die Möglichkeit geben wird, ihre Open Data schnell und einfach auf der Bund-Länder-Plattform GovData bereitzustellen. Alle diese Aktivitäten sind Bestandteil unserer **Mission: Verwaltungsdaten als Grundlage für evidentes Regierungshandeln und zum gesellschaftlichen Nutzen besser verfügbar zu machen.**

Transparentere, zugänglichere und frei nutzbarere Informationen erhöhen die Qualität von Verwaltungsdienstleistungen, fördern Innovationen und nützen letzten Endes jedem Einzelnen von uns. Wir laden Sie daher ein, sich aktiv an der Nutzung von Open Data zu beteiligen und von den vielfältigen Möglichkeiten, die sie bieten, zu profitieren. Nutzen Sie hierfür auch diesen Newsletter: Er bietet eine ideale Plattform, um nicht nur zum Thema Open Data auf dem Laufenden zu bleiben, sondern auch, um sich über die weiteren IT-Maßnahmen und Best Practices der Dienstekonsolidierung zu informieren.

Auch ich wünsche Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre bei diesem besonderen Newsletter!

Mit freundlichen Grüßen

Eileen Fuchs

Referatsleiterin DG I 4, Bundesministerium des Innern und für Heimat

[zur Übersicht](#)

2. Newsflash:

Informationen aus den IT-Maßnahmen der Dienstekonsolidierung

Die IT-Maßnahme „Maschinelles Übersetzungssystem für die Bundesverwaltung“ hat ihren Evaluierungsbericht veröffentlicht!

Bereits Ende 2018 hat die Maßnahmenverantwortliche, Maren Kresse (Auswärtiges Amt), die Arbeitsgruppe „Maschinelle Übersetzung“ ins Leben gerufen, um die IT-Maßnahme „**Maschinelles Übersetzungssystem für die Bundesverwaltung**“ zu entwickeln. Die Arbeitsgruppe bündelt das Know-how der Sprachdienste der Bundesministerien, des Bundestags und nachgeordneter Behörden.

Während der Evaluierungsphase ermittelte die Arbeitsgruppe anhand einer Beschäftigtenbefragung den Bedarf an Übersetzungsleistungen in der gesamten Bundesverwaltung. Fast 10.000 Beschäftigte haben sich beteiligt – ein deutliches Zeichen für das große Interesse an diesem Thema!

In der darauf aufbauenden **Markterkundung** hat die Arbeitsgruppe die sprachliche Qualität gängiger KI-gestützter Übersetzungssysteme in 16 Sprachrichtungen untersucht. Dazu haben 24 Sprachdienste der Ministerien und nachgeordneten Behörden insgesamt 1.464 maschinell übersetzte Texte aus ihren jeweiligen Fachbereichen analysiert. So konnte die Arbeitsgruppe fundiert beurteilen, ob und in welchen Sprachrichtungen der Einsatz maschineller Übersetzung auch in der Bundesverwaltung empfohlen werden kann.

Der **Evaluierungsbericht** ist nun verfügbar. Neben den detaillierten Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung und Qualitätsbewertung bietet er eine allgemeine Einführung in das Thema „Übersetzung mit KI“, geht auf deren Chancen und Risiken ein und wirft einen Blick auf eine mögliche zukünftige Sprachtechnologie-Plattform des Bundes. Auch Neulinge finden sich so schnell im Thema zurecht.

Sie können den Bericht im [Social Intranet des Bundes \(SIB\)](#) im [Gruppenraum der IT-Maßnahme](#) abrufen.

PS: Sind Sie neugierig geworden und möchten mehr über das Projekt erfahren? Dann schreiben Sie uns:

Maren Kresse (AA): maren.kresse@auswaertiges-amt.de

Alexandra Soska (BMI): alexandra.soska@bmi.bund.de

PS: Rein organisatorisch gehört die Maßnahme „Maschinelles Übersetzungssystem für die Bundesverwaltung“ nicht zum Programm der DK, sondern wird unter dem Dach der „Gemeinsamen IT des Bundes“ (GIB) entwickelt. Über die [„Dienstelandkarte“](#) ist sie jedoch eng mit dem Portfolio der DK verbunden.



Läuft bei uns (und Ihnen): Die Maßnahmen E-Beschaffung und Dezentrale Haushalts-IT

Die Entwicklung der **IT-Lösungen** zur Digitalisierung und Automatisierung des Haushalts- und Beschaffungsmanagements schreitet weiter voran:

Das **Bedarfserhebungstool (BET)** zur behördenübergreifenden Bedarfsabfrage und -konsolidierung wurde kürzlich im Bundeskanzleramt erfolgreich ausgerollt. Demnächst planen das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) inkl. Geschäftsbereichsbehörden und die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) sowie die Bundespolizei (BPOL) das Bedarfserhebungstool einzuführen. Weitere Behörden folgen.

Aufbauend auf der erfolgreichen Pilotierung und Produktivsetzung in der Zentralen Stelle für Informationstechnik (ZITiS), hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) in Zusammenarbeit mit dem Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) in diesem Jahr zwei weitere Pilotprojekte gestartet. Gemeinsam mit der Bundesnetzagentur (BNetzA) wird dort das **Bundestemplate SAP S4/HANA** eingeführt, während das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) das **Bundestemplate MACH** implementiert. Die Produktivsetzung ist in beiden Behörden für Januar 2025 vorgesehen. Bis Ende 2025 sollen weitere integrierte Haushalts- und Beschaffungsprozesse, die aktuell Teil der Entwicklung der neuen Releases sind, implementiert und operationalisiert werden.

Zwei weitere IT-Lösungen befinden sich aktuell im laufenden Vergabeverfahren. Für das **Vergabemanagementsystem Bund (VMS Bund)** wird mit einer Zuschlagserteilung für Anfang des dritten Quartals 2024 gerechnet. Im Vergabeverfahren **Kaufhaus des Bundes Next Generation (KdB NG)** konnte bereits die Verhandlungsphase mit den Bietern erfolgreich abgeschlossen werden. Die Zuschlagserteilung wird zum Ende des zweiten Quartals 2024 erwartet. Aktuell finden parallel zu den Vergabeverfahren intensive Vorbereitungen für die geplanten Pilotierungen und den anschließenden Betrieb im ITZBund statt. Hierbei sind insbesondere die Schnittstellen zu beiden Bundestemplates SAP S/4HANA und MACH zu berücksichtigen, um zukünftig eine medienbruchfreie Integration der Beschaffungs- und Haushaltsfunktionen abbilden zu können.

Das Veranstaltungsmanagement der Dienstekonsolidierung informiert

Offene Kommunikation und enge Zusammenarbeit - Interessenvertretungen und Maßnahmen der Dienstekonsolidierung im Gespräch

Am 5. Dezember 2023 veranstaltete die DK einen digitalen Informationstag für Interessenvertretungen und Gremien der Bundesverwaltung. Zahlreiche Maßnahmenverantwortliche stellten ihre jeweiligen Arbeitsschwerpunkte vor, visualisierten den aktuellen Stand der Entwicklung der IT-Maßnahmen und informierten darüber, welche künftigen Schritte noch folgen werden. Einen wichtigen Schwerpunkt bildeten die Querschnittsthemen Barrierefreiheit und Datenschutz, wobei übereinstimmend festgestellt wurde, dass diese Punkte von Beginn an bei den Planungen einbezogen werden müssen, um aufwands- und kostenintensive Nachbesserungen zu vermeiden. Der Informationstag der DK für Interessenvertretungen hat sich als fester Bestandteil der Kommunikation mit den Interessenvertretungen der Bundesverwaltung etabliert.

Dienstekonsolidierung im Fokus: Rückblick auf die Smart Country Convention 2023

Vom 7.-9. November 2023 präsentierte sich das Team der Dienstekonsolidierung mit einem eigenen Stand auf der Smart Country Convention in Berlin, die unter dem Motto „Stadt.Land.Tech“ stand. Die Veranstaltung, die unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums des Innern und für Heimat stand, zog Besucher aus der öffentlichen Verwaltung, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit an, die sich rund um das Thema Digitalisierung des öffentlichen Sektors informieren konnten.

Am Stand der DK erwartete sie ein interaktives Erlebnis: Ein digitales Glücksrad lud dazu ein, Fragen rund um die DK, die IT-Maßnahme E-Rechnung sowie die Querschnittsbereiche Nachfragemanagementorganisation (NMO) und Architekturmanagement zu beantworten. Teilnehmende hatten die Möglichkeit, ihr Wissen zu testen und tolle Preise zu gewinnen. Die Teilnahme des Programmmanagement Offices auf der SCCON bot eine hervorragende Gelegenheit, um mit Fachleuten und Interessierten in den Dialog zu treten, Erfahrungen auszutauschen und das Bewusstsein für die Bedeutung des Programms der Dienstekonsolidierung zu schärfen.

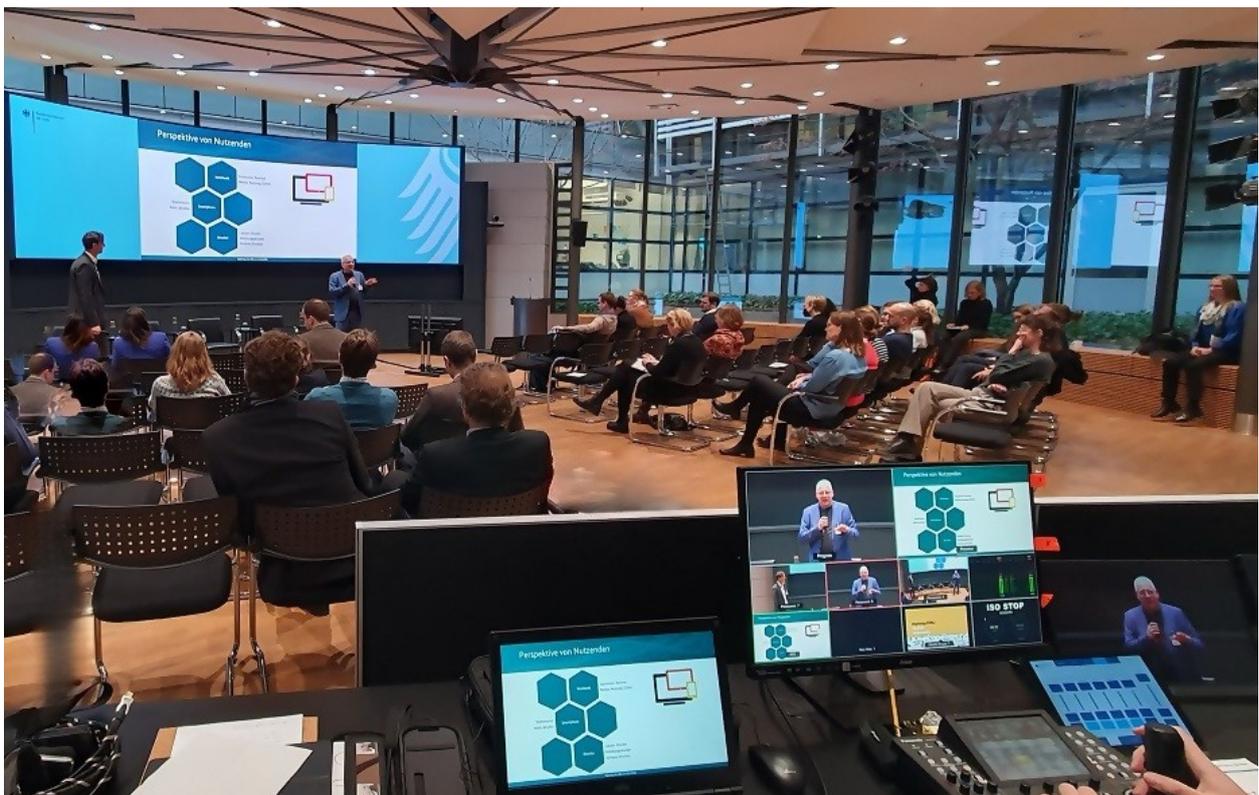


Johann Saathoff, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium des Innern und für Heimat, dreht das Glücksrad der Dienstekonsolidierung © BMI/Bundesfoto GbR

Digitaltag im Bundesministerium der Justiz

Am 14. Dezember 2023 hat das Bundesministerium der Justiz (BMJ) erstmalig einen **Digitaltag BMJ** veranstaltet. Auf diesem wurden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BMJ unterschiedliche Aspekte moderner Regierungs- und Verwaltungsarbeit in praxisnahen Vorträgen, durch Informationsstände sowie ein Rahmenprogramm vorgestellt. Bereits verfügbare Daten- und Digitalwerkzeuge sowie innovative Formen der Zusammenarbeit spielten dabei genauso eine Rolle, wie neuartige IT-Anwendungen und Konzepte, die sich derzeit noch in der Entwicklung oder Erprobung befinden.

In einer 30-minütigen Session hat das Referat DG II 5 den Bundesclient als zukünftigen Standard-IT-Arbeitsplatz in der Bundesverwaltung vorgestellt. Ca. 70 Personen haben den informativen und unterhaltsamen Vortrag zum Bundesclient in Präsenz oder virtuell über die Plattform Webex verfolgt. Herr Staatssekretär Dr. Markus Richter hat zu Beginn des Digitaltags an einer Podiumsdiskussion mit dem Titel "Gekommen, um zu bleiben: Wie die Digitalisierung unsere Arbeit verändert" teilgenommen.



Digitaltag im Bundesministerium der Justiz (BMJ) © BMI

Neueste Technik und IT-Sicherheit: Eröffnung des Showrooms des Bundesclients

Am 13. Februar 2024 wurde der **Showroom des Bundesclients am Standort Berlin** mit einer feierlichen und informativen Veranstaltung durch Herrn Staatssekretär und CIO des Bundes Dr. Markus Richter und den Direktor des ITZ Bund Herr Dr. Kranstedt eröffnet. Neben Bonn – wo im Jahre 2021 der Showroom eröffnet wurde – verfügt nun auch die Hauptstadt über einen eigenen Showroom des Bundesclients. Dort können sich Mitarbeitende der Bundesverwaltung über ihren zukünftigen standardisierten IT-Arbeitsplatz informieren, neueste Technik trifft auf IT-Sicherheit. Der Showroom ist bewusst schlicht gestaltet, um die Interaktion mit den Nutzenden in den Mittelpunkt zu stellen. Die Endgeräte des Bundesclients werden präsentiert und bei einer Besichtigung live erlebbar gemacht.

Der Bundesclient ist viel mehr als „nur“ ein Endgerät. Er bildet eine Einheit aus mehreren Endgeräten, wie beispielsweise einem Smartphone/Tablet oder Laptop, einem sicheren Backend-System und zentral angebotenen Serviceleistungen. Diese drei Komponenten sind nicht losgelöst voneinander erhältlich, sondern werden ausschließlich als Gesamtpaket zur Verfügung gestellt. Dieses Angebot wird als „Software as a Service“ bezeichnet.

Für eine Besichtigung in einem der beiden Showrooms des Bundesclients ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Idealerweise erfolgt diese mit einer Kleingruppe von ca. 10 Personen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).



Eröffnung des Bundesclient Showrooms in Berlin© BMI

In eigener Sache

Analyse der Umfrageergebnisse – Vom Feedback zur Optimierung

Im November vergangenen Jahres baten wir Sie um die Teilnahme an einer Umfrage bezüglich des Newsletters der Dienstekonsolidierung. Wir wollten herausfinden, welche Formate Ihnen gut gefallen, welche Themen wir noch stärker in den Fokus stellen und wo wir besser werden können. An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei Ihnen für Ihre Teilnahme bedanken und die Ergebnisse vorstellen. Ihr Feedback ist für uns sehr wichtig und wir bemühen uns, die von Ihnen aufgeführten Punkte bestmöglich umzusetzen.

Die Umfrage ergab, dass der Newsletter im Großen und Ganzen sehr gut bei den Abonentinnen und Abonenten ankommt, die mit Abstand beliebteste Rubrik der „Newsflash“ ist und die Mehrheit eine Veröffentlichung alle 2 Monate und nicht, wie aktuell jedes Quartal, favorisiert.

Der überwiegende Teil der befragten Personen sprach sich zudem für eine Anpassung des Layouts des Newsletters aus: Mehr Grafiken, Übersichten und kürzere Beiträge sind wünschenswert. Wir arbeiten aktuell an der Umsetzung dieser Anregungen und hoffen, Ihnen alsbald die entsprechenden Veränderungen präsentieren zu können.

Der neue Standardanforderungskatalog Barrierefreiheit

Maßnahmenverantwortliche der Dienstekonsolidierung können sich über eine neue Unterstützung bei der Etablierung der Barrierefreiheit ihrer Maßnahme freuen: Der neue Standardanforderungskatalog Barrierefreiheit steht ab sofort auf dem Portal Barrierefreiheit zur Verfügung. Damit ersetzt er die bisher geläufige Excel-Tabelle, die bislang auf dem BSCW-Server zur Verfügung stand.

Die Barrierefreiheitsanforderungen übersichtlich auf einen Blick

Die Anforderungen, die eine barrierefreie IT-Lösung erfüllen muss, basieren größtenteils auf der DIN EN 301 549. Einen guten Überblick zu den rechtlichen Voraussetzungen bietet Ihnen das Portal Barrierefreiheit im Bereich „[Gesetze und Richtlinien](#)“.

Je nach Art der IT-Lösung und ihres Funktionsumfangs sind unterschiedliche Anforderungen relevant. Welche Anforderungen für Ihre IT-Lösung gelten, können Sie im Standardanforderungskatalog mit wenigen Klicks herausfinden. Die Ergebnisse können Sie sich auch exportieren, um sie bspw. für Ausschreibungen zu nutzen.

Enge Zusammenarbeit des BMI, ITZBund und LBIT Hessen

Der Standardanforderungskatalog ist in enger und guter Zusammenarbeit des Referats DG II 1, der Koordinierenden Stelle Barrierefreiheit des ITZBund und des Landeskompentenzentrums Barrierefreie IT Hessen entstanden. Die Umsetzung erfolgte mit **KoliBri**. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Überzeugen Sie sich selbst und besuchen Sie den [Standardanforderungskatalog auf dem Portal Barrierefreiheit](#).

Anpassungen der IT-Architekturrichtlinie

Mit der Version 6.1 wurde die Architekturrichtlinie für die IT des Bundes fortgeschrieben. Auch diese Version findet sich auf der [Architekturseite von cio.bund.de](#).

Eine wichtige Neuerung dabei ist die Umstellung auf OpenCode, um Fortschreibungen zukünftig maschinenlesbar zu pflegen. Im Ergebnis stehen die benötigten Vorgaben zu Standards und Architekturen der Bundesverwaltung damit zügig und aktuell zur Verfügung.

[zur Übersicht](#)

3. Interview:

Monika Linne, die **Leiterin des Kompetenzzentrums Open Data im Bundesverwaltungsamt (BVA)** und der dort tätige Berater **Jan Heinicke** erläutern in unserem Interview u.a., welcher Nutzen durch OpenData entsteht und welche konkreten Schritte unternommen werden, um die Bereitstellung und die Nutzung von Open Data zu fördern.



Wir bitten zum Interview © bundesfoto/ Bernd Lammel

1. **Welcher Nutzen kann durch die Verwendung von OpenData für:**

- **die öffentliche Verwaltung**
- **die Bürgerinnen und Bürger**
- **die Wirtschaft**

generiert werden?

Die Einführung und Umsetzung von Open Data kommt der öffentlichen Verwaltung, der Gesellschaft, Wirtschaft, aber auch der Wissenschaft auf verschiedene Weise zugute und sollte deshalb als gesamtgesellschaftliche Chance verstanden werden. Die öffentliche Verwaltung profitiert beispielsweise durch den Austausch von Daten zwischen verschiedenen Behörden, der aktuell noch mit einem gewissen Aufwand an rechtlicher und organisatorischer Abstimmung verbunden ist. Durch die Veröffentlichung von uneingeschränkt zugänglichen Informationen kann unter anderem der Wissenstransfer zwischen verschiedenen Verwaltungsakteurinnen und -akteuren erleichtert und beschleunigt werden.

Doch auch innerhalb der Behörden kann der Aufwand zum Austausch von benötigten Informationen zwischen Referaten oder Abteilungen minimiert werden. Entscheidungen in den Verwaltungen können zudem durch gezielte Analyse der veröffentlichten Datensätze empirisch validiert werden. Durch ständige Fortentwicklungen im Bereich von KI und Algorithmen sind hier kontinuierliche Verbesserungen zu erwarten.

Nicht zuletzt sind etablierte Open-Data-Strukturen fester Bestandteil einer digitalen „Good Governance“. Für Bürgerinnen und Bürger entsteht durch öffentlich einsehbare und nachnutzbare Datensätze größere Transparenz für die Vorgänge der Verwaltung, wodurch das Vertrauen der Gesellschaft in die Handlungsfähigkeit und Kompetenz des Staates gestärkt wird und die Akzeptanz von behördlichen Entscheidungen erhöht. Doch auch für die Verwaltung selbst bringen offene Daten viele Vorteile mit sich. Die Möglichkeit, sich bestimmte Informationen selbst zu beschaffen, führt beispielsweise zu einer Reduktion von Anfragen zur Veröffentlichung bestimmter Daten, Verwaltungsangestellte werden hierdurch erheblich entlastet.

Ein aufstrebendes Feld neben der wissenschaftlichen Auswertung von Daten ist zudem der Datenjournalismus. Durch Aufbereitung und Analyse der offenen Daten lassen sich neue Erkenntnisse und Informationen für die Öffentlichkeit zu ganz unterschiedlichen Sachverhalten gewinnen. Als Beispiel sind hier Artikel zu Auswertungen der Protokolle der Plenarsitzungen des Bundestages zu nennen.

Doch auch die Forschung und in Folge auch die Gesellschaft profitieren von Open Data und der Zusammenarbeit mit der öffentlichen Verwaltung. Wenn forschungsrelevante Verwaltungsdaten den international anerkannten FAIR-Prinzipien folgen - sie also leicht auffindbar, zugänglich, interoperabel und nachnutzbar sind - können diese Daten mit Forschungsdaten verknüpft werden, woraus neue wissenschaftliche Erkenntnisse generiert werden können.

Nicht zuletzt lassen sich mit Hilfe von Open Data neue Anwendungen und digitale Services generieren. So kann beispielsweise durch die Bereitstellung offener Schuldaten eine bessere Übersicht über die in der Umgebung liegenden Schulen erstellt werden, was die Suche nach der passenden Schule sehr erleichtert.

Auch können hiermit Apps zur Auswertung der Daten, beispielsweise in Form von Mobilitätsanwendungen, entwickelt werden.

Durch das Angebot solcher Innovationen und Dienstleistungen profitieren demnach nicht nur die Bürgerinnen und Bürger selbst - durch die Etablierung solcher Services wird auch ein erheblicher wirtschaftlicher Mehrwert generiert.

2. Welche Aufgaben hat das Kompetenzzentrum Open Data?

Das Kompetenzzentrum Open Data (CCOD) im BVA wurde als zentrale Stelle nach §12a EGovG für offene Daten eingerichtet, um die Bundesbehörden bei der praktischen Umsetzung der IT-Maßnahme Open Data zu unterstützen. Zu den Aufgaben zählen u. a. die Beratung der Bundesbehörden, die Unterstützung beim Kompetenzaufbau sowie die Vernetzung von Open-Data-Verantwortlichen der Bundes-, Landes- und Kommunalebene zum Austausch von Expertise und Erfahrungen. Dabei erfolgt die Beratung anlassbezogen und begleitet die ersten Phasen der Evaluierung, der Kommunikation und der Schulung. Neben klassischen Beratungsgesprächen bietet das CCOD auch Workshops für Open-Data-Verantwortliche und Einführungsvorträge zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden an. Das CCOD strebt einen Kulturwandel sowie eine Aufmerksamkeitssteigerung für Open Data in den Bundesbehörden an. Hierzu werden beispielsweise in regelmäßigen Abständen Fachforen mit Vorträgen zu aktuellen Themen im Bereich Offene Daten sowie Austauschrunden der Open-Data-Koordinatoren durchgeführt. Zur Realisierung der vielfältigen Aufgaben ist das Kompetenzzentrum aktuell mit fünf Mitarbeitenden aufgestellt, welche die Bereiche strategische Koordinierung, Kommunikation sowie Öffentlichkeitsarbeit übernehmen.

Darüber hinaus wurde ein eLearning mit dem Titel „Open Data Literacy“ zur Grundsensibilisierung für das Thema erstellt, das u.a. über die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAköV) und den [eGov-Campus](#) erreichbar ist.

Darüber hinaus fallen noch viele weitere spannende Aufgaben aus dem Bereich Open Data an. Zudem ist Open Data ein sehr dynamisches Feld, so, dass der Tätigkeitsbereich des CCOD regelmäßig bedarfsgerecht in Abhängigkeit bestehender Ressourcen erweitert oder angepasst wird.

3. Wo stehen wir in Deutschland derzeit auf dem Weg zu einem Ökosystem für Open Government Data?

Der Grundstein eines Rechtsrahmens zur Veröffentlichung von Verwaltungsdaten in Deutschland wurde bereits im Jahr 2017 gelegt. Hier wurde das 2013 erlassene eGovernment Gesetz (EGovG) um den Paragraphen 12a als erstes Open Data Gesetz ergänzt, der die unmittelbaren Bundesbehörden dazu verpflichtet, grundsätzlich alle unbearbeiteten Daten zu veröffentlichen, die ausschließlich Tatsachen enthalten, deren Verhältnisse außerhalb der Behörde liegen (Open by Default). Seit dessen Novellierung im Jahr 2021, die den Kreis der verantwortlichen Behörden auch auf die mittelbare Bundesverwaltung ausdehnt und zudem Forschungsdaten einschließt, hat sich einiges getan: Die nationale Metadatenplattform GovData hat sich als zentraler Einstiegspunkt zur Suche von offenen Verwaltungsdaten etabliert und mittlerweile sind alle 16 Bundesländer sowie der Bund einer hierfür notwendigen Verwaltungsvereinbarung beigetreten.

Die Nutzungspotenziale sowie die große Relevanz von Open Data wurden von der Bundesregierung erkannt - Eine umfassende Open-Data-Strategie wurde entwickelt. Diese sieht u.a. die Einrichtung eines Datenatlasses vor, um einen besseren Gesamtüberblick über die nationale Datenlandschaft zu ermöglichen. Hier werden Informationen auf Metadatenebene zu Datenbeständen der öffentlichen Verwaltung übersichtlich zur Verfügung gestellt und graphisch visualisiert. Daneben ist die Verankerung eines Rechtsanspruchs auf offene Daten für einen besseren Zugang zu Open Data vorgesehen.

Zudem gibt es derzeit Bestrebungen, ein zentrales Datenrepositorium auf Bundesebene mit Unterstützung des Bundesarchivs aufzubauen, um die Datenspeicherung für die Behörden zu erleichtern und an einem Ort zu bündeln.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Thema offene Daten in der deutschen Verwaltungslandschaft – sei es auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene - deutlich präsenter geworden ist und immer mehr Aktivitäten unternommen werden, um die Umsetzung mit der nötigen Verantwortung hin zu einer zukunftsfähigen Datenkultur durchzuführen. Einige Behörden befinden sich allerdings noch am Anfang und es bleibt spannend, welche innovativen Wege die öffentliche Verwaltung, die Bundesregierung und die Wirtschaft hier noch zusammen beschreiten werden.

4. Was sind die nächsten konkreten Schritte, um die Bereitstellung und die Nutzung von Open Data zu fördern?

Seitens des CCOD arbeiten wir sowohl an Möglichkeiten zum Aufbau und Austausch von Fachwissen und Erfahrung zwischen allen Verwaltungsebenen als auch an Umsetzungen zur besseren Einbindung der Open Data Community. Dies zeigt sich nicht zuletzt in unseren gut besuchten Fachforen rund um das Thema Open Data. Auch 2024 werden wir wieder drei Fachforen anbieten, in denen wir uns den Themen der hochwertigen Datensätze, der technischen Referenzarchitektur und der Datenqualität und Standards widmen. Hier wird es neben der Vermittlung von Expertise auch wieder um den Austausch und die Beantwortung von ganz konkreten Fragen und Problemstellungen gehen. Mitarbeitende der öffentlichen Verwaltung, die Interesse an einer Teilnahme an den Fachforen haben, können sich [hier](#) für kommende Veranstaltungen vormerken lassen.

Ein weiterer geplanter Schritt sind Maßnahmen zur flächendeckenden Sensibilisierung von Mitarbeitenden in den Behörden und umfangreiche Schulungen von Open-Data-Verantwortlichen. Zu diesem Zweck haben wir beispielsweise kürzlich das bereits erwähnte eLearning beim eGov-Campus und über die BAKöV für Verwaltungsmitarbeitende veröffentlicht. Dieses bietet Mitarbeitenden aller Verwaltungsebenen die Möglichkeit, einen ersten Einstieg in das Thema zu erlangen.

Zusätzlich arbeiten wir mit der BAKöV zusammen, um ein Schulungsprogramm für Open Data Koordinationen zu entwickeln, welches verschiedene Module, die z. B. Fähigkeiten des Change Managements erläutern oder den Prozess von der Datenidentifikation bis zur Datenveröffentlichung unterstützen, enthält. Zusätzlich stehen wir im regelmäßigen Kontakt zur Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, in der wir Einführungsveranstaltungen zu Open Data durchführen, um das Thema den nachfolgenden Generationen noch vor dem Beginn ihrer Verwaltungskarriere zu vermitteln.

Des Weiteren streben wir die Gründung eines Open-Data-Forums an, welches den Austausch mit der Open Data Community fördern soll. Es verfolgt zudem das übergeordnete Ziel, durch systematisierte Formen der Kommunikation zwischen Datennutzenden und Datenbereitstellenden langfristig die Veröffentlichung faktisch nachgefragter und qualitativ hochwertiger Datensätze zu erhöhen. Durch die aktive Einbindung der Open Data Community und die Vernetzung zwischen Datengebenden der kommunalen, Landes- und Bundesebene untereinander und mit Datenbeziehenden entstehen neben Synergien auch weitere Impulse für den gesamtgesellschaftlichen Kulturwandel zu einer Gesellschaft der offenen Verwaltung.

Wir vom CCOD fördern mit unseren Maßnahmen demnach den notwendigen Kompetenzaufbau innerhalb der öffentlichen Verwaltung. Von gesetzlicher Seite aus werden wir zukünftig von einem Bundestransparenzgesetz unterstützt, welches noch in diesem Jahr erlassen werden soll und neben der Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes und eGovernment-Gesetzes (eGovG) auch den oben genannten Rechtsanspruch auf Open Data vorsieht. Wir hoffen, dass dieses Gesetz den Ball noch stärker ins Rollen bringt.

5. Welchen Beitrag leisten die IT-Maßnahmen der Dienstekonsolidierung Open Data und Geodaten für den übergeordneten Kontext der Zurverfügungstellung von offenen Daten?

Eine der Voraussetzungen zur Umsetzung des eGovG ist eine nutzungsfreundliche IT-Unterstützung. Vor diesem Hintergrund zielt die IT-Maßnahme der DK OpenData darauf ab, eine einheitliche und modulare IT-Lösung bereitzustellen, welche die dauerhafte und zuverlässige Veröffentlichung von offenen Daten durch die Bundesverwaltung vereinfacht. Die Implementierung des Open Data Editors wird vom CCOD begleitet.

Der Editor wird den Behörden ermöglichen, die Metadaten ihrer veröffentlichten Daten standardisiert und zentral zu erfassen. Diese werden im Anschluss über eine Schnittstelle an das nationale Metadatenportal GovData übergeben, wo sie zentral auffindbar sind. Metadaten bilden dabei so etwas wie einen Schlagwortkatalog der veröffentlichten Daten, um eine strukturierte Suche zu ermöglichen. Der Beitrag des Open Data Editors geht aber neben der standardisierten und zentralen Erfassung der Metadaten noch einen Schritt weiter. So ist zurzeit vorgesehen, dass Behörden, die über keine eigene IT-Infrastruktur und somit keine Veröffentlichungsmöglichkeiten ihrer Daten verfügen, Daten in einem kleinen Umfang innerhalb des Editors ablegen und in der Konsequenz über GovData referenzierbar machen können. Eines der wesentlichen Hindernisse zur Datenveröffentlichung, nämlich das Fehlen einer geeigneten hausinternen IT-Infrastruktur, könnte somit abgebaut werden.

In der IT-Maßnahme Geodaten der DK werden beispielsweise georeferenzierte Daten und Services der Bundesverwaltung zusammengeführt, um eine effizientere Nutzung von Geodaten zu ermöglichen, sei es in Bereichen wie Kartografie, Stadtplanung, Verkehrslenkung oder Naturschutz. Von dieser Maßnahme profitieren sowohl die Verwaltung als auch alle anderen gesellschaftlichen Bereiche.

Über das vom Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) betriebene Dienstleistungszentrum werden geotopographische Referenzdaten für den Bund bereitgestellt. Durch die Nutzung dieser Daten ist ein redundantes Vorhalten von Georeferenzdaten in verschiedenen Bundeseinrichtungen grundsätzlich nicht mehr notwendig. Darüber hinaus werden durch die Erweiterung der Routingservices des BKG innerhalb einer zentralen Mobilitätslösung des Bundes Erreichbarkeitsanalysen mit verschiedenen Verkehrsmitteln unter Berücksichtigung von statistischen Verkehrsdaten ermöglicht.

6. Können weitere IT-Maßnahmen von der Zurverfügungstellung von offenen Daten profitieren?

Das ist eine wunderbare Frage, um den Mehrwert von Open Data hervorzuheben. Dies wird sehr leicht ersichtlich, wenn man die Frage umkehrt und fragt, ob es IT-Maßnahmen gibt, die nicht von der Zurverfügungstellung von offenen Daten profitieren würden. Die Antwort darauf lautet eindeutig „nein“. Jede IT-Maßnahme innerhalb der Verwaltung sollte direkt oder indirekt der Erleichterung von Verwaltungshandeln dienen und somit auch den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen. Je mehr relevante offene Daten zur Implementierung einer IT-Anwendung herangezogen werden, desto eher wird es möglich sein, zukünftige IT-Maßnahmen an den Bedarfen der Verwaltung und Gesellschaft auszurichten. Denn: Offene Daten entstehen schließlich nicht einfach nur als Konsequenz einer Verwaltungsdienstleistung - sie sind vielmehr ein Resultat der gelebten Gesellschaftsrealitäten, die sich in der Sinnorientierung und Nutzungsfreundlichkeit einer IT-Maßnahme widerspiegeln sollten.

Im Bereich neuer Technologieentwicklungen, wie beispielsweise künstlicher Intelligenz, kann die Nachnutzung offener Daten zu einem entscheidenden Vorteil werden, da insbesondere hier die Verarbeitung großer Datenmengen erforderlich ist. Diese sollten deshalb schnell und möglichst niedrigschwellig zur Verfügung stehen. Offene Daten spielen also eine relevante Rolle bei der Entstehung neuer Dienstleistungen und sind verantwortlich für innovative Entwicklungen, Wirtschaftswachstum und demzufolge Lebenskomfort und -zufriedenheit. Gesellschaftliche Herausforderungen, wie z. B. in der Politikgestaltung, einer notwendigen Verkehrswende, im Gesundheitswesen, Umgang mit Umwelteinflüssen, Klimaschutz und nicht zuletzt einer Effizienzsteigerung der öffentlichen Verwaltung, können zukünftig mit der Unterstützung offener Daten und den daraus abgeleiteten IT-Anwendungen bewältigt werden.

Eine Vernachlässigung der Umsetzung von Open Data käme demnach einer Behinderung technisch notwendiger Innovationen gleich, was in der Konsequenz einen gesamtgesellschaftlichen Rückschritt zur Folge hätte. Diese sinnstiftende Erkenntnis motiviert uns im CCOD jeden Tag aufs Neue, das Thema voranzutreiben und alle relevanten Stakeholder aus der öffentlichen Verwaltung mit ins Boot zu holen. Denn leider sind wir noch nicht da, wo wir eigentlich sein sollten. Oftmals fehlen relevante Daten, um IT-Maßnahmen bedarfsgerecht umsetzen zu können, was zeitaufwendige Anforderungsanalysen nach sich zieht. Man mag sich gar nicht ausdenken, wie viele Ressourcen plötzlich frei würden und welche nutzungsorientierten Dienstleistungen entstehen könnten, wenn man auf aktuelle und automatisiert erstellte Daten zurückgreifen könnte. Aber: Wir sind auf dem Weg und das ist gut so!

[zur Übersicht](#)

4. Portrait:

Was ist eine **Open-Data-Koordinatorin** und welchen konkreten Beitrag leistet die **IT-Maßnahme** der Dienstekonsolidierung „**OpenData**“ bei der Zurverfügungstellung von offenen Daten? Diese und weitere spannende Fragen beantworten uns in diesem Portrait **Josephine Bernickel** (Open-Data-Koordinatorin im BMI) und **Holger Daum** (Maßnahmenverantwortlicher der IT-Maßnahme OpenData).

Datenschätze der öffentlichen Verwaltung – OpenData im Portrait

Offene Daten sind für jedermann frei zugänglich und entweder bereits frei von rechtlichen Nutzungsbeschränkungen oder können auf Grund von offenen und diskriminierungsfreien Lizenzen frei weiterverwendet werden. Ziel von Open Data ist es, durch Weiternutzung dieser offenen Daten verwaltungsstrukturelle, gesellschaftliche und ökonomische Wertschöpfungen zu ermöglichen. Häufig spricht man in diesem Zusammenhang von „Datenschätzen“ als digitalem Rohstoff.

Die **Datenschätze der öffentlichen Verwaltung** können einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die wirtschaftliche Stärke Deutschlands - insbesondere im Bereich der Internetwirtschaft - weiter auszubauen. Aus diesem Grund sind alle Behörden gem. § 12a EGovG dazu verpflichtet, offene Daten aus ihren jeweiligen Zuständigkeiten bereitzustellen. Bereitstellungspflichtig sind grundsätzlich alle Daten einer Behörde, die nicht durch Hinderungsgründe geschützt sind. Damit wird die Beweislast umgekehrt: Öffentliche Datenhalter müssen nicht begründen, weshalb sie Daten veröffentlichen, sondern weshalb sie bestimmte Daten gegebenenfalls nicht veröffentlichen möchten.

Aber wie funktioniert das? Die Dienstekonsolidierung hat dazu die IT-Maßnahme Open Data Editor (Bund) aufgesetzt, um allen Bundesbehörden ein einheitliches technisches Verfahren für die Veröffentlichung von offenen Daten bereitzustellen. Maßnahmeverantwortlicher und zugleich **Ansprechpartner für die Umsetzung der IT-Maßnahme ist Holger Daum** im Referat DG I 4.

Holger Daum und sein Team haben sich zunächst Gedanken über die mögliche Art der Datenveröffentlichung gemacht. Das Geheimnis datengetriebener Anwendungen besteht meist darin, dass in großen Datenmengen Zusammenhänge hergestellt werden können. Daten müssen such- und durchsuchbar sein, damit potenzielle Nutzende das finden, was sie beispielsweise für ihre Geschäftsidee benötigen. Es geht also um Menge und Auswertbarkeit (Relation), erst dann werden aus Daten Datenschätze. Offene Daten werden daher am besten nicht einfach als riesige Tabellen oder gar Textdokumente veröffentlicht. Vielmehr wird eine standardisierte Beschreibung der Daten, sogenannte Metadaten, bereitgestellt.

Holger Daum: „Offene Daten liefern für mich einen wichtigen Beitrag für die Nachvollziehbarkeit und Transparenz staatlichen Handelns. Sie bieten mir nicht nur einen freien Zugang zu amtlichen Informationen aus dem reichhaltigen Aufgabenspektrum der Bundesverwaltung, sondern sie sind qualitativ hochwertige Produkte der täglichen Verwaltungsarbeit. Die technischen Hürden für die Bereitstellung offener Daten zu minimieren - dafür stehe ich mit der Umsetzung des Open Data Editors.“

Gemeinsam mit dem ITZbund wird durch die DK-Maßnahme Open Data seit 2023 der sogenannte Open Data Editor (Bund) zur Unterstützung der Datenveröffentlichung entwickelt und bereitgestellt. Einfach und intuitiv können hier die Daten eingestellt und die entsprechenden Metadaten bearbeitet werden. Für die Bedienbarkeit des Editors ist eine umfassende und weitreichende Online-Hilfe integriert. Zudem werden die spezifischen Anforderungen an die Barrierefreiheit umfassend berücksichtigt und gegenwärtig getestet. Über eine technische Schnittstelle leitet er zudem die Metadaten der zu veröffentlichenden Daten auf die Zielplattform, das nationale Metadatenportal

GovData weiter. Et voila: Die jeweiligen offenen Daten sind künftig für alle im Sinne des Open-Data-Gedankens zugänglich und abrufbar.

Für Experten vielleicht interessant: Kernstück dieser Bearbeitung bildet dabei das Metadatenschema Data Catalog Vocabulary (DCAT). Innerhalb der EU wurde dieser Standard zu DCAT-AP als Anwendungsprofil für Datenportale in Europa weiterentwickelt (DCAT Application Profile for Data Portals in Europe) bzw. als [DCAT - AP.de](#) als deutscher Ableger. Der künftige Open Data Editor (Bund) bildet alle Pflichtfelder von DCAT-AP.de vollumfänglich ab.

Um den Open Data Editor (Bund) künftig nutzen zu können, sind zunächst einige administrative Vorarbeiten zu erledigen, um die jeweiligen Organisationseinheiten anzulegen und mit den notwendigen Rechten auszustatten. Der Open Data Editor (Bund) verfügt über eine fein granulierbare Nutzerverwaltung, die bildlich auf ein „Pyramidensystem“ zurückgreift: An der Spitze steht das Kompetenzzentrum Open Data (CCOD) des BVA als fachverantwortliche Stelle für Open Data. Das BVA legt für jedes Ressort einen Hauptzugang an. Die Open Data Koordinatoren (ODK) der Ressorts wiederum legen die Zugänge für die jeweiligen Geschäftsbereichsbehörden an. Bis auf Nutzer/-innenebene legen die dortigen ODKs dann eine Rollen- und Rechteverteilung für die Bereitstellung von offenen Daten fest. Einer regen Veröffentlichung von offenen Daten durch die Behörden steht dann nichts mehr im Wege!

Genau an dieser Schnittstelle arbeitet Josephine Bernickel als Open-Data-Koordinatorin (ODK) im BMI. Als ODK besitzt sie gemeinsam mit ihren ODK-Kolleginnen und -Kollegen in allen Bundesbehörden den Überblick über verfügbare Daten, über den Veröffentlichungsprozess und koordiniert die Identifizierung und Bereitstellung von offenen Daten. Um für alle Interessierten eine Grundsensibilisierung zum Thema Open Data bereitzustellen, hat das Referat DG I 4 im BMI gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Open Data im Bundesverwaltungsamt ein erstes eLearning auf dem [eGovCampus](#) veröffentlicht.

Josephine Bernickel: „Mehr Daten, bessere Daten, offene Daten! Dafür stehe ich, Josephine Bernickel, als Open-Data-Koordinatorin des BMI. Mein besonderes Anliegen ist es, die technisch-organisatorischen Prozesse und Standards sowie das Wissen für die Bereitstellung offener Daten zu fördern. Hierfür unterstütze ich auch aktiv den Aufbau eines Netzwerks der Open-Data-Koordinatorinnen und -Koordinatoren im Geschäftsbereich BMI und über die Ressortgrenzen hinweg.“

Die Ziele von OpenData - Transparenz, Gemeinwohlorientierung, Innovationsförderung - sind über die Landesgrenzen der Bundesrepublik hinaus relevant. Die lebendige deutschsprachige Open Government Data-Bewegung (OGD) in Europa ist Ausdruck dafür. In Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein (OGD D-A-CH-LI) gibt es mittlerweile zahlreiche Programme, Initiativen und Projekte zu offenen Verwaltungsdaten. Wir können die Potentiale von offenen Daten nur heben, wenn alle Ebenen der Verwaltung mitwirken - sogar über Landesgrenzen hinweg!

Die IT-Maßnahme OpenData wird zur Jahresmitte hin abgeschlossen sein, der Rollout in den Behörden ist ebenfalls noch in diesem Jahr vorgesehen. Unserem gemeinsamen Ziel - mehr Daten, bessere Daten und offene Daten flächendeckend zur Verfügung zu stellen - kommen wir daher hoffentlich auch mit der Unterstützung Ihrer Behörde ein gutes Stück näher!

Falls Sie Fragen beim Aufbau von ODKs in Ihren Behörden haben oder von bisherigen Erfahrungen profitieren möchten, stehen Ihnen Josephine Bernickel und Holger Daum gern mit Rat und Tat zur Seite.

[zur Übersicht](#)

5. Eine Frage – Vier Antworten

In dieser Rubrik stellen wir dieselbe Frage an vier unterschiedliche Personen, um möglichst vielfältige Antworten zu generieren. In diesem Newsletter geht es um die Frage:

„Warum ist OpenData wichtig?“



Kurz gefragt – kurz notiert © bundesfoto/ Bernd Lammel

Martin Lenk, Maßnahmenverantwortlicher der IT-Maßnahme Geodaten, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Daten sind ein wertvoller Rohstoff und wichtig für uns alle. Auch die Daten der öffentlichen Hand sind vielfältig verwendbar und je einfacher und offener sie zur Verfügung gestellt werden, umso mehr werden sie genutzt. Ein bekanntes Beispiel stellen die Daten von „Open Street Map“ (OSM) dar. Mit OSM werden offene Geodaten einfach zur Verfügung gestellt. Privatpersonen, Unternehmen, Organisationen, aber auch Behörden nutzen diese Ortsdaten, bspw. um digitale Karten zu erstellen. Der Vorteil liegt hierbei klar auf der Hand: Gesammelte Informationen, z.B. über Wander- und Joggingwege sowie Bahnhöfe und Haltestellen des ÖPNV, können für die Allgemeinheit nutzbar gemacht werden. Daten, die von Behörden gesammelt werden, müssen auf die gleiche Art und Weise offen bereitgestellt werden: Technisch unkompliziert und auf Basis offener Lizenzen. Die breite Verfügbarkeit von Daten ist unerlässlich für eine moderne Infrastruktur und gleichzeitig ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Open Data ist Daseinsvorsorge und Wirtschaftsförderung zugleich.

Felix Zimmermann, Leiter der Arbeitsgruppe DG I 5, Bundesministerium des Innern und für Heimat

Open Data ist wichtig, weil sich daraus spannende Erkenntnisse mit großem Nutzenpotenzial für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft gewinnen lassen. Das Tolle daran: Der hierfür vergleichsweise geringe Aufwand! Wesentlicher Game-Changer ist die Transparenz von offenen Daten. Verwaltungshandeln wird nachvollziehbar und erklärt sich quasi von selbst. Das stärkt das Vertrauen in den Staat.

Nicht umsonst ist der Transparenzgrundsatz im öffentlichen Einkauf der Kernbestandteil für Korruptionsprävention und die faire Beteiligung der Wirtschaft an der Verausgabung von Steuergeldern. Darüber hinaus fasziniert mich an offenen Daten, dass in ihnen vielfach Mehrwerte schlummern, die erst mit Hilfe von kollektiver Intelligenz erschlossen werden. Offene Daten erfüllen insofern Teilhabe und haben dadurch auch eine demokratiefördernde Dimension. Gute Gründe, Open Data als essentiellen Bestandteil eines modernen Staats zu erachten, wir brauchen mehr davon!

Philipp Holz, Data Analyst im Datenlabor des Bundesministeriums des Innern und für Heimat, Referat DGI4

Als Data Analyst im Datenlabor des BMI beim Statistischen Bundesamt sehe ich täglich die Bedeutung von Open Data. Die Nutzung offener Daten ermöglicht es uns, auf bereits vorhandene Erfahrungen und Lösungen zuzugreifen, da oft bereits andere zuvor mit den Daten gearbeitet haben. So sparen wir Zeit und Ressourcen. Gleichzeitig machen wir unsere Analysen und Erkenntnisse durch die Verwendung von Open Data transparenter und nachvollziehbarer, indem wir direkten Zugriff auf die Rohdaten geben können. Dank Open Data können wir unsere Datenprodukte für das Ressort BMI mit vielfältigen externen Quellen anreichern. Das führt zu tieferen Einblicken und umfassenderen Erkenntnissen. Darüber hinaus fördert die Verwendung von Open Data den Dialog und die Zusammenarbeit mit anderen, wodurch wir stetig lernen und unsere Datenangebote verbessern können.

Die Offenlegung und Nutzung von Open Data ist daher weniger als ein technischer oder administrativer Akt anzusehen – er liefert einen wesentlichen Beitrag zur Förderung von Transparenz, Innovation und - im Falle der Datenlabore der Bundesministerien - von datenbasiertem Regierungshandeln. Damit trägt Open Data auch zur Förderung einer resilienten Demokratie im Kampf gegen Fake News bei.

Lennart Reibsch, Verwaltungsdaten-Informationsplattform, Statistisches Bundesamt (Destatis)

Die Bereitstellung von Daten der öffentlichen Verwaltung als Open Data bietet große ökonomische und zivilgesellschaftliche Chancen. Offene Verwaltungsdaten können sowohl als Grundlage für innovative Anwendungen und neue Geschäftsmodelle dienen, als auch für mehr Transparenz sorgen und hierdurch einen wichtigen Beitrag zu einem offenen Regierungs- und Verwaltungshandeln im Sinne von Open Government leisten.

Dementsprechend ist es nicht nur wichtig, einen Überblick darüber zu schaffen, an welcher Stelle in der öffentlichen Verwaltung welche Daten erfasst werden und welchem Zweck dies jeweils dient, sondern auch, ob sich diese Daten für eine Bereitstellung als Open Data eignen oder nicht.

Als eine Maßnahme des Dritten Nationalen Aktionsplans (NAP) im Rahmen der Teilnahme Deutschlands an der Open Government Partnership wurde die [Verwaltungsdaten-Informationsplattform \(VIP\)](#) des Statistischen Bundesamtes um Informationen im Bereich Open Data erweitert.

[zur Übersicht](#)

6. Hinter den Kulissen

Wir werfen gemeinsam einen Blick hinter die Kulissen von offenen Verwaltungsdaten in Deutschland und schauen uns in dieser Rubrik das nationale OpenData Portal „GovData“ einmal genauer an.

GovData, das nationale Open-Data-Portal

GovData ist die nationale Metadatenplattform und der zentrale Zugangspunkt für offene Verwaltungsdaten in Deutschland. Alle föderalen Ebenen dürfen eigene Open-Data-Portale anbieten, um ihre frei zugänglichen Daten sichtbar zu machen und teilweise mit Visualisierungen, Dashboards und Erklärungen anzureichern. Alle Metadaten dieser Portale werden jeweils auf der nächsthöheren föderalen Ebene konsolidiert, bis sie über die jeweiligen Landesportale ihren Weg zu GovData finden. Das Portal GovData bietet eine umfassende Suche nach öffentlichen und frei verfügbaren Metadaten aus der Verwaltung in Deutschland.

Angeschlossen sind nicht nur die Open-Data-Portale der Länder, sondern auch Themenportale, wie die Statistikdaten des Statistischen Bundesamtes, die Verkehrsdaten der Verkehrsverbünde und die Geodaten der Geodateninfrastruktur Deutschland.

Die Metadaten der Bundesbehörden sind derzeit uneinheitlich direkt an GovData angeschlossen. Ziel der IT-Maßnahme OpenData ist der Aufbau eines Open Data-Portals für die Bundesverwaltung. Alle Open-Data-Metadaten der Bundesverwaltung werden zukünftig über diese zentrale Schnittstelle an GovData geliefert.

Ein Vorteil des geplanten Open-Data-Portals für Bundesbehörden liegt darin, dass es direkt vom Kompetenzzentrum Open Data des Bundesverwaltungsamtes betreut wird. Der Funktionsumfang ähnelt dem des Portals GovData: Die datenhaltende Stelle kann die Metadaten direkt in ein Formular eingeben oder (in der Endausbaustufe) die Daten automatisch aus einem bereits bestehenden Open-Data-Portal des Geschäftsbereichs abrufen.

Mit Inkrafttreten der Durchführungsverordnung für hochwertige Datensätze der EU im Juni dieses Jahres wird ein neuer Schwung besonders wertvoller Daten erwartet. Diese Daten werden auf allen föderalen Ebenen erhoben, insbesondere jedoch in der Bundesverwaltung. Beispiele hierfür sind Daten zur Erdbeobachtung, zur Meteorologie und zur Mobilität, unter anderem auch zur Binnenschifffahrt.

Die derzeitige Struktur des Netzwerks dezentraler Datenportale hat den Vorteil, dass alle Metadaten zu den Datensätzen ihren Weg zu GovData finden und von dort in einer EU-weit abgestimmten Struktur an das europäische Datenportal weitergeleitet werden. Eine Bundesbehörde, die ihre Daten über ein Datenportal angebunden hat, veröffentlicht diese automatisch auf govdata.de und data.europa.eu, das heißt, es erfolgt eine automatische Veröffentlichung, ohne, dass sie selbst etwas dafür tun muss.

GovData ist ein Produkt des [IT-Planungsrats](#) und wird in seinem Auftrag durch die [FITKO](#) gemanagt.

[zur Übersicht](#)

Kontakt

Sie erreichen die Kolleginnen und Kollegen der Dienstekonsolidierung im Bundesministerium des Innern und für Heimat unter DGII4@bmi.bund.de

Unser Service für Sie

- [Newsletter abonnieren](#)
- [Newsletter abbestellen](#)

Newsletter der Maßnahmen der Dienstekonsolidierung

- [Newsletter der Maßnahme "E-Akte"](#)
- [Newsletter der Maßnahme "E-Gesetzgebung"](#)
- [Newsletter der Maßnahme Content Management System- Government Site Builder 11](#)

Unsere Informationsseiten

- www.cio.bund.de
- Erreichbar über Internet
 - [Intranet des Bundes](#)
- Erreichbar über die Netze des Bundes
 - [BSCW-Plattform](#)
- Erreichbar über Internet, Zugriffsberechtigung beantragen per Mail an DGII4@bmi.bund.de

Impressum:
Bundesministerium des Innern und für Heimat
E-Mail: DGII4@bmi.bund.de
Internet: <http://bmi.bund.de/>
Alt-Moabit 140 • D-10557 Berlin
Telefon: 030 / 18681 – 0